

**Stellungnahme**  
**zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über**  
**die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018**  
hier: Belegprüfung

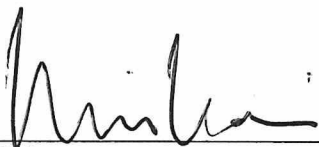
---

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zu den im Bericht genannten Punkten 2.1 bis 2.2 ist eine Stellungnahme abzugeben. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und entsprechende Korrekturen veranlasst wurden.

Die von der Bemerkung 2.1 betroffenen Fachdienste wurden über die fehlerhaften Buchungen in Kenntnis gesetzt. Anzumerken ist hierbei, dass ähnliche Feststellungen bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgt sind. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits gleichgeartete Fehler im Haushaltsjahr 2018 geschehen. Als Folge der Prüfungsbemerkung für das Jahr 2018 wurden die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiviert. Zudem wurden alle Fachdienstleitungen aufgefordert, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Beachtung der Zuordnungsvorschriften und der geltenden Dienstanweisung hinzuweisen. Stichprobenhafte Prüfungen innerhalb des Jahres 2019 lassen den Schluss zu, dass die intensiven Hinweise und Schulungen den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Zu der Beanstandung Nr. 2.2 ist festzuhalten, dass auch hier die Fehler überwiegend aus einem Zeitraum stammen, in dem die Belegprüfung des Jahres 2017 noch nicht bekannt war. Als Folge der Intensivierung der Schulungen, Änderungen der Unterschriftsbefugnisse auf Kassenanordnungen und verstärkter Hinweise bei Buchungsfehlern wird davon ausgegangen, dass die Fehler sinken werden.

Eine nahezu vollständige Vermeidung von Fehlbuchungen wird lediglich bei Umstellung auf ein zentrales Buchungssystem möglich sein. Dieses würde jedoch einen steigenden Personalaufwand mit sich führen, da seitens der derzeit mit der Anordnungserstellung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sogenannte Vorkontierung erforderlich wäre und damit kaum Zeitersparnisse eintreten würden. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die Fehlbuchungen kein finanzieller Schaden eintritt, ist eine Umstellung auf eine zentrale Buchhaltung unwirtschaftlich.



Einhaus